



Die Zukunft der Akkreditierung in Deutschland

Erste gemeinsame Tagung von Akkreditierungsrat und Agenturen

Erstmals fand am 27.11.2012 in Bonn eine gemeinsame Tagung von Akkreditierungsrat und Agenturen statt. Im Rahmen dieser Veranstaltung diskutierten ca. 250 Angehörige von Hochschulen, Ministerien und Interessengruppen über die Perspektiven des deutschen Akkreditierungssystems.

Im Mittelpunkt der Diskussionen stand immer auch die Frage, inwieweit die mit der Akkreditierung verbundenen Ziele erreicht wurden. Konsens bestand über die Bedeutung des „externen Blicks“ für die Qualitätssicherung und -entwicklung an Hochschulen aber auch für die Weiterentwicklung des Akkreditierungssystems.

Dr. Olaf Bartz wird neuer Geschäftsführer des Akkreditierungsrates

Vorstand der Stiftung gibt Ernennung bekannt

Als Geschäftsführer des Akkreditierungsrates wird Dr. Olaf Bartz seine Tätigkeit zum 01.01.2013 aufnehmen. Er folgt damit auf Dr. Achim Hopbach, der bereits im Juli die Direktion der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) übernahm.

Herr Dr. Bartz ist derzeit Koordinator des Bereiches Akkreditierung in der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates und hat dort die Arbeitsgruppe zur Erstellung der „Empfehlungen zur Akkreditierung als Instrument der Qualitätssicherung“ vom 22.05.2012 maßgeblich betreut.

Klare Regelung für Studierende

KMK stellt fest: nur eine Regelstudienzeit je Studiengang möglich

Auf ihrer Sitzung am 20.09.2012 stellte die Kultusministerkonferenz (KMK) fest, dass je Studiengang nur eine Regelstudienzeit zulässig sei und schafft damit Transparenz gegenüber Studierenden, Lehrenden und Arbeitnehmern im In- und Ausland. Eine befristete Ausnahme soll es für sogenannte MINT-Kollegs in Baden-Württemberg geben. Hier können Studierende – je nach individuell festgestellten Bedürfnissen – Kenntnisse in naturwissenschaftlichen Fächern vor Beginn des Fachstudiums nachholen und werden doch bereits in das erste Semester eingeschrieben. Nach Ablauf von drei Jahren sollen die mit diesem Modell gesammelten Erfahrungen ausgewertet werden.

Mit ihren Regelungen stellt die KMK die Gleichwertigkeit von Studienabschlüssen und damit die Möglichkeit des Hochschulwechsels sicher. Vom Akkreditierungsrat werden die Beschlüsse der KMK zu **verbindlichen Vorgaben** in der Akkreditierung zusammengefasst.

Weiterentwicklung der Systemakkreditierung

Positive Erfahrungen mit den ersten Verfahren

„Ausrichtung, Zielsetzung und Konzeption der Systemakkreditierung haben sich bewährt.“ Zu diesem Schluss kommt der Akkreditierungsrat in seinem jüngst **veröffentlichten Bericht** zur Auswertung der ersten Erfahrungen mit der Systemakkreditierung.

Der Bericht stellt eine kritische Würdigung der Systemakkreditierung und ihrer Ausgestaltung dar und fasst die Erfahrungen und Analysen der Berichtersteller des Akkreditierungsrates zusammen, die als Beobachter an den ersten sechs Verfahren der Systemakkreditierung teilgenommen haben. Eine weitere wichtige Grundlage des Berichts sind die zahlreichen Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der beteiligten Hochschulen, Gutachtergruppen und Agenturen.

Die auf die Systemakkreditierung bezogenen Empfehlungen des Wissenschaftsrates und die Entschließung der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) haben ebenfalls Eingang in die Überlegungen des Akkreditierungsrates gefunden.

Der Akkreditierungsrat wird die Ergebnisse seiner Auswertung, vor allem aber die in dem Bericht enthaltenen Empfehlungen zur Optimierung des Verfahrens und zur Weiterentwicklung der Systemakkreditierung nutzen. Mit der für Februar 2013 vorgesehenen Beschlussfassung der weiterentwickelten Verfahrensregeln werden die Effektivität und Effizienz des Verfahrens und damit auch die Akzeptanz der Systemakkreditierung weiter verbessert.

Der vollständige Bericht kann auf der Webseite des Akkreditierungsrates (www.akkreditierungsrat.de) abgerufen werden.